

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	546.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.311.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-764.900 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	530.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.272.500 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-742.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	731.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-680.700 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	669.200 €
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.589.300 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,5000 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.081.205 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.433.495 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-93.558 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 669.200 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.589.300 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.140.300 € genehmigt.**

Blesewitz, den *22.07.2026*


F. Zibell
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 669.200 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.589.300 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.140.300 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.07.2026 bis 14.08.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz,

22.07.2026



F. Zibell

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 22.07.2026
Unterschrift: Herold